

IV, 4<sup>m</sup> F.

3, 389.





nachdem bis anhero sehr mißfällig wahrzunehmen gewesen, wie sich in hiesiger Stadt sowohl, als auf dem Lande, Leute gefunden, welche über die gegenwärtigen Zeitläufte und

Kriegsereignisse allerhand unreise Urtheile und unbedachtsame Reden von sich hören lassen, auch wohl unwahre Zeitungen zu erdichten und auszubreiten keine Scheue getragen; Und aber dieser, zur Verbitterung der Gemüther und mancherfaltigen schädlichen Folgerungen, Gelegenheit gebenden Ungebühe zu steuern seyn will; Als wird hiermit im Namen und auf Special-Befehl

**Durchlauchtigster Landes-Herrschaft**

kund gethan, daß ein jeder, er seye wer er wolle, sich alles unfertigen raisonnirens über jetzige Kriegs-Unruhen, deren Ursachen und Zusammenhang, ins besondere aber aller solcher Unternehmungen, Discurse und Reden, welche zum Nachtheil derer im Krieg befangenen und anderer Hohen Potentaten gereichen, oder auch bey dierverken Religions-Verwandten Aergerniß, Zwist und Anstoß, erregen könnten, sich gänglich und bey Vermeidung der empfindlichsten Leibes-Strafe enthalten sollen. Gestalten dann jeden Orts Obrigkeit, daß deme auf das genaueste nachgelebet, und die Uebertretere dieses Verbots sogleich arretiret und unnachsichtlich bestrafet werden mögen, bey Vermeidung der ansonst zu gewärtigenden schweren Verantwortung, Sorge zu tragen hat. Wornach sich zu achten. Signatum Coburg den 20. Junii 1757.

(L.S.)





Pon Xa 3405. 40

vd18 ✓



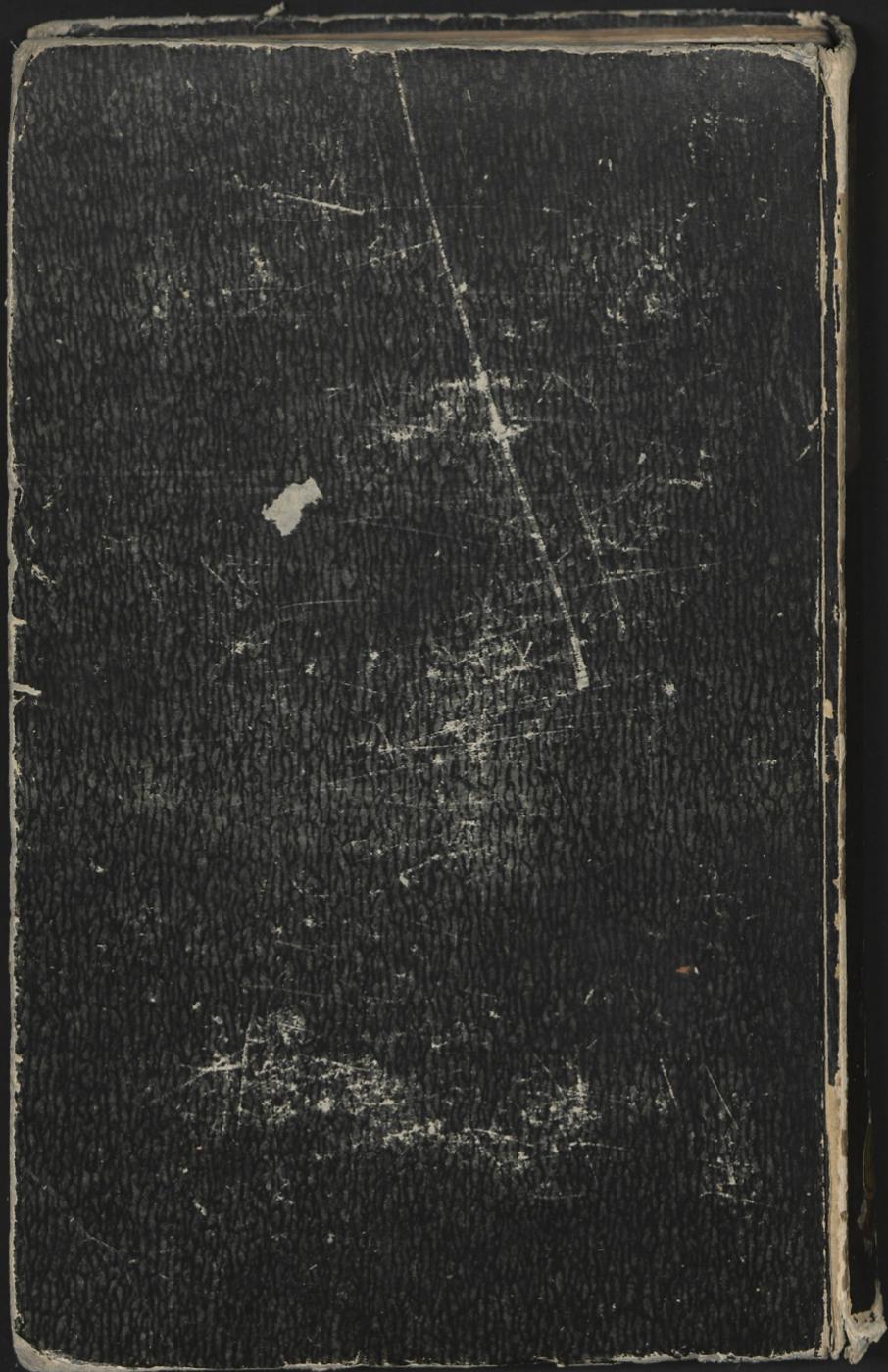
TA-70L

nur 1 Stück bilor

o vd17

mi ✓





**S**

nachdem bis anhero sehr mißfällig wahrzunehmen gewesen, wie sich in hiesiger Stadt sowohl, als auf dem Lande, Leute gefunden, welche über die gegenwärtigen Zeitläufte und

Kriegsbereignisse allerhand unreife Urtheile und unbedachtsame Reden von sich hören lassen, auch wohl unwahre Zeitungen zu erdichten und auszubreiten keine Scheue getragen; Und aber dieser, zur Verbitterung der Gemüther und manchsaltigen schädlichen Gelegenheit gebenden Ungebühr zu steuern Als wird hiermit im Namen und auf S

**Durchlauchtigster Landes =** Kund gethan, daß ein jeder, er seye wer alles unfertigen raisonnirens über jetzige, deren Ursachen und Zusammenhang, aber aller solcher Unternehmungen, Discurs welche zum Nachtheil derer im Krieg bey anderer Hohen Potentaten gereichen, oder verlen Religions = Verwandten Aergerniß Anstoß, erregen könnten, sich gänzlich und dung der empfindlichsten Leibes = Strafe em Gestalten dann jeden Orts Obrigkeit, daß genaueste nachgelebet, und die Uebertreter bots sogleich arretiret und unnachsichtlich den mögen, bey Vermeidung der ansonst zu den schweren Verantwortung, Sorge zu Wornach sich zu achten. Signatum Cob Junii 1757.

(L.S.)

